



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Bayerische KMU entlasten: Kassenbonzwan endlich abschaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die umgehende und vollständige Abschaffung des Kassengesetzes, insbesondere der Belegausgabepflicht, einzusetzen.

Begründung:

Die von der CDU/CSU-geführte Bundesregierung hatte im Rahmen des Kassengesetzes die Belegausgabepflicht – im Volksmund auch Kassenbonzwan genannt – im Jahr 2016 beschlossen und 2020 eingeführt. Dies ist ein weiteres Beispiel für die enorme Bürokratiebelastung, die insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) der Union zu verdanken haben. Eine Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) vom März 2024 bestätigt dies: 40,7 Prozent der Befragten sehen die CDU/CSU als Hauptverantwortliche für die hohe Bürokratiebelastung in Deutschland, gefolgt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (28 Prozent) und der SPD (16,2 Prozent).

Bereits im Februar 2020 hatte die AfD-Fraktion im Landtag die Abschaffung der Belegausgabepflicht gefordert (Drs. 18/6559). Nachdem der Mittelstand und zahlreiche Verbände massiven Druck ausgeübt hatten, knickte schließlich auch die von CSU und FREIE WÄHLER geführte Staatsregierung ein. Im Sommer 2024 forderte sie im Bundesrat die Abschaffung der Pflicht zur automatischen Belegausgabe und stattdessen eine Belegausgabe nur auf ausdrückliche Nachfrage. Jetzt, da CDU/CSU voraussichtlich die neue Bundesregierung stellen werden, besteht erneut die Chance, endlich die von der AfD geforderte Abschaffung dieses Bürokratiemonsters – der Kassenbonpflicht bzw. Belegausgabepflicht – umzusetzen.

Die Belegausgabepflicht verpflichtet Unternehmen, die elektronische Kassensysteme nutzen, dazu, für jede Transaktion einen Beleg auszustellen und dem Kunden zur Verfügung zu stellen. Sie wurde offiziell mit dem Ziel eingeführt, Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Tatsächlich handelt es sich jedoch um einen weiteren perfiden Angriff des ausufernden Staates auf die Leistungsträger der Privatwirtschaft – insbesondere auf Selbstständige und KMU –, um ihnen auch noch die letzten verfügbaren Steuergelder zu entziehen. Dabei haben weder die Bundesregierung noch die Landesregierungen ein Einnahmen-, sondern vielmehr ein Ausgabenproblem. Dies zeigt sich deutlich an den für die Belegausgabepflicht relevanten Steuern – Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer –, die zwischen 2013 und 2023 um satte 36 Prozent auf über 642 Mrd. Euro gestiegen sind (Destatis, 2025). Zum Vergleich: Die Inflation wuchs im gleichen Zeitraum lediglich um 26 Prozent (Destatis, 2025). Das bedeutet, dass die Steuerlast real, also inflationsbereinigt, deutlich stärker gestiegen ist als die allgemeine Geldentwertung.

Gleichzeitig gibt es bislang keine belastbaren Studien oder Analysen, die quantifizieren, inwieweit die Einführung der Belegausgabepflicht tatsächlich zur Verhinderung von

Steuerhinterziehung beigetragen hat. Das Bundesfinanzministerium hat hierzu bisher keine konkreten Daten veröffentlicht.

Die wirtschaftlichen Folgen der Belegausgabepflicht sind enorm. Laut jüngsten Schätzungen des ifo Instituts belaufen sich die jährlichen Bürokratiekosten für die deutsche Wirtschaft auf 146 Mrd. Euro – das entspricht 3,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Besonders gravierend sind die Informationspflichten, die allein 66 Mrd. Euro ausmachen. Die größte bürokratische Belastung stellt das Ausstellen von Rechnungen dar, das Unternehmen jährlich rund 6,1 Mrd. Euro kostet – fast 10 Prozent der gesamten Bürokratiekosten im Bereich Informationspflichten (ifo Institut, 2024).

Hinzu kommen erhebliche Sachkosten. Das EHI Retail Institute (2019) schätzt, dass allein die zusätzlichen Kosten für Bonrollen etwa 285 Mio. Euro jährlich betragen. Der Handelsverband berichtet, dass durch die technischen Vorgaben des Kassengesetzes pro Kasse Kosten von rund 300 Euro für die technische Sicherheitseinrichtung (TSE) anfallen, zuzüglich weiterer Installationskosten. Laut Ludwig-Fröhler-Institut (2021) treffen diese Mehrkosten vor allem kleine Betriebe, da große Unternehmen ohnehin moderne Registrierkassen nutzen und Belege ausgeben. Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn (2023) bestätigt, dass die Belegausgabepflicht die Ungleichheit zwischen kleinen und großen Unternehmen weiter verschärft.

Auch die Bevölkerung lehnt die Kassenbonnpflicht mehrheitlich ab. Eine Umfrage von PolitPro im Februar 2025 ergab, dass sich 44 Prozent der Befragten für eine vollständige Abschaffung aussprechen.

Ein weiteres Argument gegen die Belegausgabepflicht ist ihr hoher Ressourcenverbrauch: Laut Schätzungen des EHI Retail Institute verursacht sie einen zusätzlichen Papierverbrauch von 5,7 Mio. kg pro Jahr. Dies entspricht der Fällung von rund 8 500 Fichten jährlich – oder umgerechnet einem Baum pro Stunde.

Zudem ist die Belegausgabepflicht angesichts des veränderten Zahlungsverhaltens nicht mehr zeitgemäß. Eine Studie der Bundesbank aus dem Jahr 2024 zeigt, dass mittlerweile die Hälfte aller Verkaufsvorgänge bargeldlos per Debit- oder Kreditkarte abgewickelt wird. Dies unterstreicht, dass die Belegausgabepflicht zunehmend an Bedeutung verliert und in ihrer aktuellen Form überflüssig ist.

Die Staatsregierung muss sich daher auf Bundesebene mit Nachdruck für die Abschaffung der Kassenbonnpflicht einsetzen, um insbesondere KMU von dieser unsinnigen Bürokratielast zu befreien.